

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Nichtbewilligung der zweckgebundenen Zuwendungen für die Investitionsmaßnahme „Sanierung Gebäude Grundschule Süd“ Bischofswerda

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde der Antrag auf „Sanierung Gebäude Grundschule Süd“ in Bischofswerda abgelehnt?
2. Welche Auflagen wurden dem Schulträger erteilt, um einen erneuten Antrag stellen zu können?
3. Welche Perspektive hat die Grundschule Süd in Bischofswerda?


Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 1. März 2010

Eingegangen am: 02. MRZ. 2010 Ausgegeben am: 26. MRZ. 2010

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0141.50-50/1558/3

Dresden,
23. März 2010

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/1558
Thema: Nichtbewilligung der zweckgebundenen Zuwendungen für die Investitionsmaßnahme "Sanierung Gebäude Grundschule Süd" Bischofswerda

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen wurde der Antrag auf "Sanierung Gebäude Grundschule Süd" in Bischofswerda abgelehnt?

Es stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um auch diesen Förderantrag im Jahr 2010 positiv zu verbescheiden. Auf die Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport vom 26. Januar 2010 zum Thema "Schulhausbau" wird hingewiesen.

Frage 2: Welche Auflagen wurden dem Schulträger erteilt, um einen erneuten Antrag stellen zu können?

Keine. Der Schulträger wurde aufgefordert zu prüfen, ob er den Antrag für 2011 aufrecht erhalten möchte.

Frage 3: Welche Perspektive hat die Grundschule Süd in Bischofswerda?

Die Grundschule Bischofswerda Süd wird gemäß den vorliegenden Prognosen für die kommenden fünf Jahre ein- bis knapp zweizügig geführt. Die Mindestschülerzahl wird erreicht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus und Sport
Carolaplatz 1
01097 Dresden

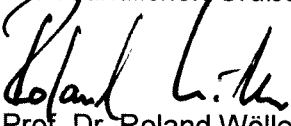
www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8



Für die Einrichtung und Fortführung von Schulen ist nach § 21 Schulgesetz der Schulträger zuständig. Vom weiteren Bestand der Einrichtung ist auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller